



FDP im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

FDP im Gemeinderat
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

15. Mai 2017

Anfrage zur Vorlage V191/2017 Leitentscheidung Grünzug Nordost zur

- **Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2017, TOP 1**
- **Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2017, TOP 1**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz,

die meisten Stadträte hatten bisher nur wenig Einblick in die Planungen und den Diskussionsverlauf zu den Planungen rund um den künftigen Grünzug und das mögliche BUGA2023-Gelände. Erstmals werden die aktuellen Planungen dem gesamten Gemeinderat mit der Vorlage V191/2017 und der dazugehörigen Broschüre „Leitentscheidung Grünzug NORDOST“ zugänglich.

Bei der Durchsicht der Unterlagen ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Käfertal-Süd wird durch hochwertige Wohnbebauung erweitert, eine Anpassung der Verkehrserschließung ist aus der Vorlage nicht ersichtlich. Was ist geplant? Ist es richtig, dass Kosten für Verkehrsmaßnahmen im vorliegenden 105 Mio. Euro-Konzept nicht enthalten sind?
- Die gewollte Sport- und Freizeitnutzung des Grünzugs erfordert zusätzliche Parkmöglichkeiten für Besucher. Wo sind diese im Konzept zu finden? Ist es richtig, dass Kosten dafür im vorliegenden 105 Mio. Euro-Konzept nicht enthalten sind?
- Welche Art von verkehrlicher Erschließung gibt es für die geplante dauerhafte Aussichtsplattform im Bereich des Geländeversprungs zwischen der Au und dem Freiland Spinelli?
- In welcher Weise dient diese teure Straßenquerung/Aussichtsplattform der ökologischen Aufwertung des Grünzugs?
- Nach der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au sind Eingriffe ins Hochgestade (Serpentinenweg, Aussichtsplattform), das Anlegen eines Gewässers in dieser Größe und mit Grundwassermanagement und der Bau eines Radschnellwegs kaum zulässig. Wie will die Stadt dies umgehen?
- Wie wird die geplante Einengung der Straße „Am Aubuckel“ den Verkehrsstrom beeinflussen?

Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin
birgit.reinemund@mannheim.de

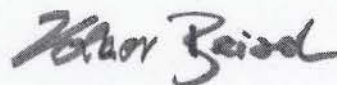
Volker Beisel
Stadtrat
volker.beisel@mannheim.de

- Was ist unter einer „störungsfreien Querung für Fußgänger“ zu verstehen?
- Für die Errichtung „eines großzügig wahrnehmbaren Grünzugauftakts an der Feudenheimer Straße“ soll eine seit Jahrzehnten gut funktionierende Kleingartenanlage weichen. Welche Verbesserung der Lebensqualität erwartet die Stadt durch eine Sichtbeziehung in die Au von einer viel befahrenen Straße aus?
Welche Verbesserungen für das Erleben von Natur und Gemeinschaft erwartet die Stadt durch die Verlegung eines gewachsenen Kleingartenvereins?
- Im Bereich des Sportparks Neckarplatt sollen „temporäre Stellplätze“ entstehen. Auf welchen Zeitraum sollen diese Stellplätze begrenzt sein und braucht es in diesem Bereich nicht die Einrichtung von dauerhaften Stellplätzen, um die Besucher der sportlichen Ereignisse in diesem Bereich eine Parkmöglichkeit zu geben?
- Im Rahmen der Diskussion zum Bürgerentscheid BuGa wurden den Vereinen des Sportparks Pfeifferswörth und Neckarplatt umfangreiche Ertüchtigung des Geländes versprochen. Welche Maßnahmen über die Straße „Im Neckarplatt“ und einen Radschnellweg quer durchs Gelände sind als Aufwertung geplant?
- In der Parkschale Feudenheim sollen u.a. intensive Grünflächen stehen. Je nach Planungsstand bleiben in diesem Bereich weite Teile des bisherigen Gebäudebestandes erhalten. Welche dauerhafte Nutzung ist für die Bestands- und Neubaugebäude geplant?
- Ist der städtische Betriebshofs am Rande der Parkschale Feudenheim weiterhin vorgesehen? Wenn ja, wie werden Zu- und Abfahrt der ca. 100 Fahrzeuge die Abgas- und Lärmbelastung im Bereich Feudenheim Nord und im Freizeitbereich Bürgerpark/Grünzug Nordost beeinflussen
- In der Feudenheimer Au wird weiterhin ein „naturnahes Gewässer“ (Weiher) geplant. Braucht dieses Gewässer eine technische Infrastruktur für das Grundwassermanagement? Mit welchen Betriebskosten muss für dieses Gewässer gerechnet werden?
- Die Mannheimer Grünflächen sind in Unterhaltungsstufen mit entsprechenden Kosten für den Pflegeaufwand der Flächen eingeteilt. In welche Unterhaltungsstufen sind die einzelnen Grünzugsflächen eingeteilt und mit welchem jährlichen gärtnerischen Unterhaltungsaufwand muss gerechnet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin



Volker Beisel
Stadtrat